

der **Lameyer**



Rathaus E 5

Unsere Themen:

Geschichte(n) aus den Quadraten

Foodsharing im Quartier

Sicherheit in der Mannheimer Innenstadt

Was tun für's Klima!?

und viele Neuigkeiten und Infos aus dem Quartier

Quartierzeitung für die Unterstadt

September - November 2018

Termine

Editorial

September

- ♣ 15.09.2018
Jubiläumsfest zum 40. der BWU
Ab 11.00 Uhr Flohmarkt
Ab 13.00 Uhr Familienprogramm
Ab 17.00 Uhr Livemusik
uvm.
Swanseaaplatz H6
- ♣ 19.09.2018, 19.00 Uhr
Quartierforum
K 1, 7-13, Besprechungsraum EG

Oktober

- ♣ 20.10.2018, 11.00 Uhr
hEiMAT 6: Quartiersbrunch
Café Filsbach, J 6, 1-2

November

- ♣ 07.11. – 30.11.2018
Urbaner Wandel in der Nachbar-
schaft von T 4/T 5:
07.11.2018, 19.00 Uhr Vernissage
15.11.2018, 19.00 Uhr Podiumsgespräch
22.11.2018, 17.00 Uhr Erzählcafé
Ehemalige Stadtgalerie, S 4, 17
- ♣ 17.11.2018, 11.00 Uhr
hEiMAT 6: Quartiersbrunch
Café Filsbach, J 6, 1-2

der
Lameyer mag's gemütlich!

... nach dem langen Sommer, der uns urbane Klimateffekte noch einmal brandheiß vor Augen geführt hat, freuen wir uns für den Herbst dann doch so langsam auf ein Wiedersehen in heimeligen – ja hyggeligen – Runden ohne Sonnenbrandgefahr. Dazu gibt es viele Gelegenheiten, zum Beispiel beim Jubiläumsfest der BWU, wo übrigens auch einige Fotografien von Deborah Musso aus unseren Projekten „Heimatwelten“ und „Urbaner Wandel in der Nachbarschaft von T 4/T 5“ nochmal zu sehen sein werden. Von Flohmarkt bis Livemusik bietet das Fest auch sonst viel Gelegenheit zur Begegnung mit Menschen und Einrichtungen im Quartier. Auch beim Quartiersbrunch wird es ab Oktober wieder behaglich. Zum Austausch über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft im Quartier lädt die Ausstellung mit Kunstwerken der FKAM im Rahmen des „Projekts Urbaner Wandel in der Nachbarschaft von T 4/T 5“ dann im November ein.

♣ Esther Baumgärtner

Viele weitere Termine finden Sie auch auf unserer Homepage www.ma-unterstadt.de

Quartiermanagement Unterstadt – Mitmachen und Netzwerken

Im Quartierforum haben Sie in der Regel 4mal im Jahr die Möglichkeit, Anliegen und Ideen einzubringen und sich über aktuelle Themen im Quartier zu informieren. Wenn Sie sich intensiver für die Unterstadt engagieren möchten, können Sie dies auch gerne im Rahmen der Netzwerktreffen zu den Themen Wohnumfeld, Bildung und Soziales, Kunst und Kultur oder Handel und Gewerbe tun.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.ma-unterstadt.de, über die öffentliche Seite www.facebook.com/Quartiermanagement.Unterstadt oder unter Tel. 0621/293 2698.

Impressum

Herausgeber:

V.i.S.d.P.: Dr. Esther Baumgärtner | K 1, 7-13 | 68159 Mannheim

Mitarbeiter dieser Ausgabe: Dr. Esther Baumgärtner, Isabella Glott, Detlef Möller, Marco Otto

Fotos: Dr. Esther Baumgärtner, Isabella Glott, Marco Otto

Leserbriefe und Geschichten senden Sie bitte an e.baumgaertner@ma-unterstadt.de oder postalisch an Quartiermanagement Unterstadt | K 1, 7-13 | 68159 Mannheim

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 18.11.2018

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der entsprechenden Autoren wieder.



**MANNHEIMER
QUARTIERMANAGEMENT E.V.**



Geschichte(n) aus den Quadraten



E 5, 1 mit Fruchtmarkt (1930er Jahre). Das weiße Haus (E 5, 1) mit der nachfolgenden Häuserzeile verengt die Planken an dieser Stelle.

Das Rathaus E 5 – Ein schwieriges Baudenkmal

Deutschlandweit gibt es viele Baudenkmäler von der heiteren und beschwingten Architektur bis zu düsteren und bedrückenden Stilen.

Als die Nationalsozialisten die Macht ergriffen, setzten sie einen monumentalen, neoklassizistischen Repräsentationsstil durch, der die Moderne der 1920er Jahre ablöste und die Überlegenheit eines totalitären Systems demonstrieren sollte.

Auch in Mannheim wurden, von führenden Nationalsozialisten unterstützt, entsprechende Baumaßnahmen umgesetzt. Eines dieser Prestigeobjekte war der Plankendurchbruch. Die Quadrate P 5 und P 6 in der östlichen und E 5 und E 6 in der westlichen Innenstadt ragten in die Straßenflucht der Planken hinein, die sogenann-

ten „engen Planken“. Schon zu Zeiten des Deutschen Kaiserreichs (1871 bis 1918) und der Weimarer Republik (1918 bis 1933) gab es Ideen und Pläne, die Planken an diesen beiden Stellen zu verbreitern. Das Vorhaben scheiterte aber am Geld und den Besitzverhältnissen. Die Nationalsozialisten nahmen keine Rücksicht auf die dort lebenden Menschen und sorgten sich nicht um die Finanzierbarkeit. Auch in Mannheim sollte der neue Architekturstil den neuen Zeitgeist sichtbar machen. Der Plankendurchbruch in der östlichen Innenstadt (P 5 und P 6) wurde schon 1934 begonnen und 1939 vollendet. In der westlichen Innenstadt fing die Stadt 1934 an, auf E 5 alle 18 Grundstücke aufzukaufen. Auf E 5 war das israelitische Krankenhaus (E 5, 9) und der

Liederkrantz e.V. (E 5, 4) beheimatet. Einschließlich dieser waren auf E 5 sieben Grundstücke und die dazugehörigen Häuser in jüdischem Besitz. Nach heutigem Kenntnisstand kaufte die Stadt zu dieser Zeit die Grundstücke noch zu fairen Preisen. Erste Ideen von 1935 sahen ein Haus des Handwerks an dieser Stelle vor. Da der Platz im damaligen Rathaus, dem Alten Kaufhaus auf N 1 (siehe Lameyer Dez. 2017-Feb. 2018), schon wieder knapp wurde, beabsichtigte die Stadt, die technischen Abteilungen in dem Neubau unterzubringen. Im Erdgeschoss sollten die Handwerker ihren Platz finden. Wegen der hohen Baukosten zeigten diese aber kein Interesse. Am 1. April 1936 begann auf E 5 der Abriss der bestehenden Bebauung. Die Zurückverlegung der Bauflucht von E 6 auf der Plankenseite sollte erst später folgen. Die Straßenbreite in den Planken wurde von ca. 11,5 m auf ca. 23,7 m vergrößert, um eine durchgängig einheitliche Breite zu schaffen. Es gab auch Ideen, zu einem späteren Zeitpunkt alle Häuser auf dem Quadrat D 5 abzureißen, um einen großen Aufmarschplatz für Kundgebungen zu erhalten. Dies wurde aber nicht umgesetzt.



Mannheim E 5, 9. Israelitisches Krankenhaus (2. von links), 1936

Für die Planung des neuen Technischen Rathauses waren Prof. Adolf Abel und der Leiter des städtischen Hochbauamts Josef Zizler verantwortlich. Das Gebäude E5 besitzt einen H-Grundriss. Dies wird bis heute von vielen Menschen als Referenz an Adolf Hitler verstanden, beweisen lässt sich dieser Sachverhalt jedoch

nicht. Josef Zizler bestritt immer diesen Zusammenhang. Schon während der Zeit des Nationalsozialismus sprach er von einem „doppelten T“ und nannte städtebauliche Gründe für den Grundriss.

Bei der Bauausführung entschied man sich für die für Mannheim typischen rundbogigen Arkaden im Erdgeschoss. Das Gebäude besteht aus Stahlbeton, die Sandsteinplatten sind nur vorgeblendet. Für den Baukörper an den Planken sollte ein Glockenturm entstehen, der sich mit seiner barocken Form stilistisch an die Türme der Mannheimer Innenstadt anlehnen sollte. Zur Fertigstellung des Turms kam es nicht, er blieb ein Provisorium.

Am 30. Juni 1941 wurden die Arbeiten eingestellt, da die Wehrmacht immer mehr Soldaten für die Eroberungskriege (Zweiter Weltkrieg 1939 bis 1945) benötigte und es Baumaterial nur für kriegswichtige Projekte gab. 1943 und 1945 erlitt das Technische Rathaus schwere Bombentreffer, die ca. 50% der Bausubstanz zerstörten. Nach der Beendigung des Krieges wurde ab 1949 aus den Ruinen das neue Rathaus aufgebaut und fertiggestellt, ohne einen kritischen Gedanken an seine Baugeschichte zu verlieren. Die Dachzone wurde neu gestaltet, der vor dem Krieg geplante Glockenturm jedoch nicht realisiert. Den nach E 4 zum Börsengebäude ausgerichteten Haupteingang des Gebäudes verlegten die Planer auf die Plankenseite. Es gibt auch einen unterirdischen Fluchttunnel, der vom Rathaus E 5 in den Tiefbunker E 6 führt. Der Gang wurde nach dem Krieg zugemauert und geriet zumindest bei den meisten Mannheimern in Vergessenheit. Der Tiefbunker kann im Rahmen einer Stadtführung (www.mannheimtours.de) besichtigt werden und gewährt Einblicke in den damaligen Kriegsalltag der Bevölkerung. Seit April 1951 dient das Haus als Sitz des Oberbürgermeisters und der Hauptverwaltung. Momentan wird das Rathaus E5 einer Brandschutzsanierung unterzogen, um für die Zukunft gerüstet zu sein. Für die technischen Ämter, die schon seit Jahrzehnten im inzwischen maroden Collini-Center untergebracht sind, wird im Glücksteinquartier (Lindenhof) ein neues Gebäude errichtet. Für die historischen Bilder von E 5 aus der Sammlung Otto Kramer danke ich Herrn Norbert Leidig.

Quellen:

Andreas Schenk: Architekturführer Mannheim;
Andreas Schenk: Mannheim und seine Bauten
1907-2007; Volker Keller: Mannheim im Bom-
benkrieg 1940-1945; Christiane Fritsche: Ausge-

plündert, zurückerstattet und entschädigt; Pe-
ter Plachetka und Jörg Schadt (Hrsg.): Architek-
tur in Mannheim 1918-1939

♣ Marco Otto

Al; der Name Filzbach auftauchte

Filzbach oder Filzbachviertel – so wurde und wird umgangssprachlich die Westliche Unterstadt auch genannt. Der Name ist deshalb heute noch präsent, weil die Begegnungsstätte Westliche Unterstadt ihr Domizil im Café Filzbach hat. Früher eher mit „Z“ geschrieben, hat sich in unserer Zeit das „S“ durchgesetzt. Zur Herkunft des Namens gibt es nur zwei mir bekannte Quellen. Die erste ist das Mannheimer Flurnamenlexikon von Hansjörg Probst. Dieser meint, da es „die Filzbach“ heißt, sei der Name älteren Ursprungs und bedeutet „... einen mit Büschen und Sauergras überwachsenen moorigen Grund...“, also könnte der Name aus einer Zeit stammen, als Mannheim vor der Gründung von Festung und Stadt 1606/07 noch ein Dorf war. Unklar daran ist jedoch, dass es aus der Zeit des Dorfes Mannheim bis zum Auftauchen des Namens Filzbach keine Hinweise dafür gibt, dass dieser von den Einwohnern benutzt wurde.

Auch die zweite Quelle hilft nicht wirklich weiter. Sie stammt von Kurt Bräutigam, der dazu einen Beitrag in den Mannheimer Geschichtsblättern von 1939, Jahrgang XL, Nr.1, veröffentlichte. Demnach war um 1860/70 der Name Filzbach noch nicht in Gebrauch. Die Einheimischen nannten ihr Viertel „Erbsevertl“, „Linsevertl“ oder „Staarepiff“.

Erst um 1900 kam der Name Filzbach auf. In dieser Zeit wurde in I3, 16 die „Wirtschaft zur Filzbach“ eröffnet. Ob das Lokal dem Viertel den Namen gab oder umgekehrt bleibt ungewiss. Die Wirtin Frau Berger erzählte Kurt Bräutigam dazu Folgendes: Der 80jährige Fuhrunternehmer Schröder bat damals die Wirtsleute – das Ehepaar Berger – darum, der Wirtschaft den Namen Filzbach zu geben in Erinnerung an einen alten Wassergraben, in dem die Hutmacher ihre Filze gewaschen hätten. Ein in Frage kommender Wassergraben taucht allerdings in den Quellen (Urkunden, Protokollen oder Karten) bis heute nicht auf und es wird sich wohl eher um eine schön erfundene Geschichte handeln. Dieser Fuhrunternehmer, auch „Wasserschröder“ genannt, hatte die Haushalte mit weichem Flusswasser beliefert, da das schmutzige Mannheimer Brunnenwasser zum Wäschewaschen ungeeignet gewesen war. Ab 1888 ging die Trinkwasserversorgung mit ca. 700 Hausanschlüssen in Betrieb und beendete langsam die Wasserlieferungen.

Es darf also weiter über die Entstehung des Namens Filzbach spekuliert werden, da sie bis heute ungeklärt ist.

♣ Marco Otto

- Anzeige -



QUADRAT4



LEBEN IN DER
STADT!

Wir bauen in T 4 73 hochwertige Wohnungen
für stilbewusste City-Liebhaber!

Gehen Sie auf einen virtuellen
Spaziergang durch Ihr neues Zuhause:
www.quadrat4-mannheim.de

 **GBGMANNHEIM**²

www.gbg-mannheim.de

Neues aus dem Quartier

Harmagedon im Jungbusch, unserem Nachbarn?

Das klingt schon mal bedrohlich, ist damit doch gemeint eine „alles zerstörende Katastrophe“. Und dann noch der Film mit dem von diesem Wort abgeleiteten Titel „Armageddon“ – als Thema der drohende Weltuntergang. Also richtig schlimm.

Aber droht dem Jungbusch ein solches Schicksal? Wenn auch nur im übertragenen Sinn in Form einer massiven Bedrohung des dortigen Lebens oder zumindest Zusammenlebens. So sieht das durchaus der ein oder andere in diesem Stadtteil. Und denkt dabei nicht an zerstörerische von außen kommende Kräfte sondern an eine Zerstörung von innen als da wäre ein bedrohlicher Anstieg der Kriminalität.

Wird ein solcher bedrohlicher Anstieg behauptet, empfiehlt es sich, das nachzuprüfen. Zu Rate ziehen kann man die Statistik der Polizei für den Jungbusch und zum Vergleich dazu für die Unterstadt von Mannheim. Dabei geht es im Wesentlichen um folgende Straftaten:

Straßenkriminalität (Straftaten im öffentlichen Raum, dabei auch Taschendiebstahl), Gewaltkriminalität (unter anderem Mord, schwere Körperverletzung, Beteiligung an Schlägereien), einfache Körperverletzung, Raub und räuberische Erpressung.

Bei all diesen Straftaten war im Jungbusch im Wesentlichen kein Anstieg zu verzeichnen bezogen auf den Zeitraum 2013 bis 2017!

Demgegenüber gab es in der Unterstadt einen Anstieg und zwar von 2013 bis 2016 schrittweise um 70%.

Die Rauschgiftkriminalität findet zwar oft im Verborgenen statt und betrifft überdies nur einen ganz bestimmten Personenkreis. Gleichwohl haben diese Straftaten einen negativen Einfluss auf das Sicherheitsgefühl von Bürger*innen. In der Zeit von 2015 bis 2017 ist ein Anstieg um etwa 100 % und in der Unterstadt um etwa 230% zu verzeichnen.

Beim Handel mit Rauschgift gab es im Jungbusch von 2015 bis 2017 einen leichten Rückgang und in der Unterstadt einen Anstieg von 2015 bis 2016 um etwa 350% und 2017 ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um etwa 11,5%.

Insgesamt ist danach die Situation im Jungbusch weit davon entfernt, von einem Anstieg der Kriminalität oder gar einem Harmagedon bedroht zu sein. Einfach deshalb, weil es keinen solchen gibt. Daher wäre es gut, die Bewohner*innen des Jungbusch nicht weiter zu ängstigen, sondern ihnen die Fakten zur Kenntnis zu geben.

(Anmerkung: Die in diesem Artikel genannten Zahlen und die weiteren statistischen Aussagen über den Anstieg beziehungsweise dem Nichtanstieg der Kriminalität wurden entnommen der Zusammenstellung von Herrn Ersten Polizeihauptkommissar Volker Adler - stellvertretender Leiter des Polizeivierters Mannheim-Innenstadt).

♣ Detlef Möller

Kein Alkoholkonsum auf dem Paradeplatz?

Gestört fühlen sich etliche Bürger*innen dort durch Alkoholkonsum, insbesondere von Personen der sog. Trinkerszene und auch durch sog. Vorglüher, die sich mit Alkohol einstimmen vor dem Start zur Party. Muss man das hinnehmen, oder darf man sagen, das ist zuviel und das auf einem der schönsten Plätze der Innenstadt und

auch noch direkt neben den Planken, der(!) Einkaufsmeile. Aber dann – wer entscheidet, was hinzunehmen ist?

In einem Rechtsstaat leben wir, deshalb hat das der Gesetzgeber zu entscheiden, und wir haben die Gesetze und die dazu ergangenen Entscheidungen der Gerichte zu beachten.

Eine für unsere Frage wichtige Entscheidung gibt es vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg vom 6.10.1998 (Aktenzeichen 1 S 2272/97, zu finden im Internet mit google). Darin steht, dass es von unserer Gesellschaft allgemein akzeptiert ist, sich auf einem öffentlichen Platz niederzulassen, um dort ausschließlich oder überwiegend Alkohol zu konsumieren. Um Missverständnisse zu vermeiden, damit ist nicht zum Ausdruck gebracht, wieviele Menschen das maximal sein dürfen und wie laut diese maximal sein dürfen. Diese Grenze festzulegen ist wiederum die Aufgabe des Gesetzgebers. Selbstverständlich darf auch eine einzelne Person nicht zu laut und auch zur unpassenden Zeit seine Mitmenschen stören. Dafür gibt es bereits etliche Regeln. Diese kann man zusammenfassen unter der Überschrift: Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Es bleibt aber dabei, der Alkoholkonsum als solcher ist nicht verboten.

Für den ein oder anderen könnte es überdies durchaus ein Ärgernis sein, wenn sich Gruppen an zentralen Orten zum Alkoholkonsum niederlassen und dadurch den guten Eindruck beeinträchtigen, den die Stadt auf Bürger*innen, Tourist*innen und Besucher*innen aus dem Umland machen will. Dazu führt das Gericht aus: „Das Vermeiden bloßer Ärgernisse stellt für die Kommunen kein polizeiliches Schutzgut dar.“ Somit darf ein allgemeines (!) Alkoholkonsumierungsverbot nicht zugleich friedliche und unauffällige Alkohol konsumierende „stille Zecher“ ausgrenzen. Ebenso wäre es eine rechtlich unzulässige Sonderregelung, sofern mit einem solchen Verbot faktisch gezielt ein bestimmter Personenkreis im öffentlichen Raum erfasst werden soll (etwa Menschen der Trinkerszene, Anmerkung des Unterzeichners) – so der genannte Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs weiter. Daraus ergibt sich, dass eine Kommune nicht berechtigt ist, durch eine eigene Regelung ein generelles Alkoholkonsumverbot auszusprechen. Daher wurden bereits entsprechende Regelungen von Freiburg und Ravensburg gerichtlich für nichtig erklärt.

Um gleichwohl den Kommunen das Recht zu geben, eigene Regelungen zu erlassen, hat der Landtag von Baden-Württemberg in das Polizei-

gesetz (PolG) den § 10 a eingefügt. Selbstverständlich musste in dieser Vorschrift die Ausübung dieses Rechts an das Vorliegen bestimmter Voraussetzungen geknüpft werden.

Nicht im Einzelnen sollen diese zahlreichen Voraussetzungen dargestellt werden sondern nur die für den Paradeplatz wichtigen. So muss ein sogenannter Brennpunkt vorliegen. Was ein Brennpunkt ist, wird im Gesetz zwar nicht definiert. Das steht aber in der Begründung des Gesetzes (Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 16/2741Seite 26f – zu finden unter google). Da es sich um eine ganz neue Vorschrift handelt, ist für die Auslegung des Begriffs Brennpunkt diese Begründung heranzuziehen: Danach liegt ein Brennpunkt vor bei mehr als 100 Straftaten und Ordnungswidrigkeiten pro Jahr und liegt nicht vor bei einem Wert unter 50, während bei Zahlen zwischen 50 und 100 es auf die konkreten Umstände des Einzelfalls ankommt. Maßgeblich ist überdies die Zahl der regelmäßig anwesenden Alkohol konsumierenden Menschen. Bei mehr als 100 handelt es sich um eine im Sinne des § 10 a unübersehbare Menschenmenge jedoch nicht bei weniger als 50.

Die Stadtverwaltung Mannheim hat für den Paradeplatz festgestellt, dass diese Zahlen nicht erreicht werden (Informationsvorlage V329/2018 Seite 14 und 15, zu finden über das Bürgerinformationssystem der Stadt Mannheim und über google). In der Zeit vom 1.1.2018 bis 15.5.2018 gab es danach 25 alkoholbedingte Verstöße, 2017 gab es 47 Platzverweise infolge Alkoholkonsum und nach der Polizeistatistik 7 Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss.

Daher liegt es auf der Hand, dass nach Auffassung der Stadtverwaltung gemäß der vorgenannten Informationsvorlage der Erlass eines (begrenzten) Alkoholkonsumverbots namentlich auf dem Paradeplatz derzeit nicht möglich ist. Das wurde von dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung des Gemeinderats in dessen Sitzung vom 3.7.2018 zu Kenntnis genommen.

Natürlich wird nun darüber gestritten, ob die für einen Brennpunkt genannten Zahlen zu hoch angesetzt sind und erklärt, der Gesetzgeber müsse alsbald diese Zahlen herabsetzen. Es dürfte jedoch nicht das Ziel sein, diese Zahlen deshalb in einem Umfang herab zu setzen, damit für den

Paradeplatz bereits bei Verstößen etwa im bisherigen Umfang ein Alkoholkonsumverbot durch die Stadt beschlossen werden darf. Auch wäre wohl zu beachten, dass entsprechend der vorgenannten Drucksache des Landtags nur solche Örtlichkeiten durch ein zeitlich begrenztes Verbot „entschärft“ werden sollen, die mit anderen polizeilichen Maßnahmen nicht befriedigend in den Griff zu bekommen sind. Die Kommunen müssen nämlich vor Erlass einer entsprechenden Verordnung überprüfen, ob es nicht mildere, ebenso effektive Mittel gibt, um die Situation an einer solchen Örtlichkeit zu „entschärfen“ – neben Platzverweisen oder Bußgel-

dern auch präventive Maßnahmen. Erst nach Erfolglosigkeit solcher Maßnahmen darf der Weg für eine Verbotsverordnung eröffnet sein. Es wäre daher zu bedenken, dass diesen „anderen“ polizeilichen Maßnahmen nicht der Boden entzogen werden sollte. Gemeint ist damit der Fall, dass etwa die für das Vorliegen eines Brennpunkts im Sinne des § 10a PolG derzeit maßgeblichen Zahlen so sehr herabgesetzt werden und dadurch diese „anderen“ polizeilichen Maßnahmen erst gar nicht wie vorgeschrieben zur Anwendung kommen könnten. Ein Alkoholkonsumverbot käme somit zu einem rechtlich zu frühen also falschen Zeitpunkt.

♣ Detlef Möller

Nachhaltiger Treffpunkt im Quartier

Vielleicht erinnert sich noch jemand an den „Foodsharing Fair-Teiler“ in den K-Quadraten, der über ein Jahr lang die Möglichkeit geboten hatte, Lebensmittel, die man selbst nicht mehr brauchte, mit seinen Mitmenschen zu teilen (s. Bericht im Lameyer Juni-August 2015). Es war ein gut besuchter Treffpunkt im Quartier, der einem nicht nur leckeres Essen bescherte, sondern dazu auch noch Begegnungsmöglichkeiten mit der Nachbarschaft. Nach Jahren der Abwesenheit ist der „Foodsharing Fair-Teiler“ wieder in die K-Quadrate zurückgekehrt. Seit Oktober 2014 gibt es in Mannheim die Foodsharing Initiative, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Essen zu retten und diese an Privatpersonen weiterzuverteilen. Mittlerweile gibt es etliche Kooperationen mit Händlern in Mannheim, von großen Supermarktketten bis hin zu Wochenmärkten und

Bäckereien. Die Initiative ist in den letzten Jahren stark gewachsen, ca. 750 Foodsaver (auf Deutsch Lebensmittelretter) und Interessierte zählen sich zum Mannheimer Foodsharing Bezirk. Etliche davon sind auch bereits dem Mannheimer Foodsharing Verein beigetreten, der dieses Jahr gegründet worden ist. In den vergangenen 4 Jahren wurden so schon 276.247 kg Lebensmittel gerettet bei 13.746 Rettungseinsätzen.

Jeder kann durch Foodsharing selbst aktiv bei Betrieben Essen retten gehen. Dafür muss man sich auf der Plattform www.foodsharing.de anmelden, ein kleines Quiz bestehen, eine Einführungsphase absolvieren und zu guter Letzt dem Verein beitreten. Die Mitgliedschaft ist kostenlos. Das gerettete Essen ist für den Eigengebrauch gedacht. Was zu viel ist wird in die „Fair-Teiler“ gebracht und kann von dort gratis mitgenommen werden.

Einer davon steht im Stöber-Stübchen (Foto) in K3, 11-14. Das Stöber-Stübchen, das vom Drogenverein Mannheim (DVM), der ortsansässigen Drogenhilfeeinrichtung, betrieben wird, ist ein kleiner Second-Hand-Laden, der von Kleidung bis hin zu Haushaltswaren vieles führt und sich hauptsächlich aus Spenden speist. Neben dem neu eröffneten „Fair-Teiler“ gibt es nun auch eine Bücherbörse, die zum Stöbern einlädt. Sowohl bekannte Klassiker als auch zeitgenössi-



sche Romane finden sich dort. Die Bücher können getauscht oder einfach mitgenommen werden. Der DVM ist dankbar für eine kleine Spende. Das Stöber-Stübchen, die Bücher-Börse sowie der „Foodsharing Fair-Teiler“ bilden zusammen einen besonderen Treffpunkt in der Nachbarschaft, der einerseits Begegnungsmöglichkeiten bietet und andererseits nachhaltige Konzepte vorstellt. Teilen und Tauschen sind IN. Heutzutage muss nicht mehr alles immer neu sein. Bereits gebrauchte Gegenstände und Bücher schützen nicht nur die Ressourcen unseres

Planeten, sondern bringen auch ihre ganz eigene, einzigartige Geschichte mit sich. Wer gebrauchten Dingen sowie Büchern ein neues Leben schenken will, oder selbst auf der Suche nach neuen Sachen ist, wer in den Urlaub fährt und das Essen im Kühlschrank nicht wegwerfen will, oder aber sich in der Küche mit getreteten Lebensmitteln kreativ austoben will, ist im Stöber-Stübchen herzlich willkommen. Öffnungszeiten sind Dienstag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 10 bis 16 Uhr.

♣ **Isabella Glott**

Prima Klima?

Dieser Sommer hatte es in sich: Bewohner*innen der Innenstadt-Quadrate haben das besonders drastisch zu spüren bekommen. Der bereits zweite „Jahrhundertsommer“ in diesem noch jungen Jahrtausend macht nicht nur den Menschen, sondern auch Fauna und Flora zu schaffen. Doch um das Klima in der Stadt zu verbessern, braucht es nicht nur das passende Know-

how zum Umgang mit veränderten Klimabedingungen, sondern auch Menschen (Eigentümer*innen, Gewerbetreibende, Vereine, Institutionen und einfach jeden), die bereit sind, einen Beitrag für mehr Grünoasen in den Quadraten zu leisten. Diesem Thema widmet sich auch das Quartierforum am 19.09.2018 um 19.00 Uhr in K 1, 7-13 (EG). Mit dabei sind Expert*innen der Klimaschutzagentur, die über Fördermöglichkeiten informieren und Fragen zum Thema beantworten.

Dass wir mit mehr Grün nicht nur dem Klima, sondern uns selbst etwas Gutes tun, wird in verschiedenen Analysen immer deutlicher. Denn das Leben in der Stadt – so das Forschungsergebnis von Studien am Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim – wirkt sich negativ auf die Psyche aus, unter anderem darauf, wie gut oder schlecht wir Stress verarbeiten können. Außerdem ist das Risiko, eine Depression oder eine Angsterkrankung zu entwickeln, unter Stadtbewohner*innen höher als bei Menschen, die auf dem Land leben. Aber es gibt auch Grund zum Optimismus, denn erste Analysen deuten darauf hin, dass sich mehr Grün positiv auf die Stimmung auswirkt. Versuche in den USA haben inzwischen sogar gezeigt, dass mehr Grün in Städten das Stresslevel von Bewohner*innen senkt. Gute Gründe also, mehr für mehr Grün und ein gutes Klima in den Quadraten zu tun.

♣ **Esther Baumgärtner**



Grüne Fassade in O 7

Die große Secondhand-Auswahl



Damen-, Herren-
und Kindermode
ab 0,50 €



Haushaltsartikel
aller Art
ab 0,30 €



Möbel und
Kleinformel
ab 1,- €



Bücher
ab 0,50 €
Kiloware: **3,30- €/Kg**

Floßwörthstraße 3-9 | 68199 Mannheim Neckarau
Mo – Fr 10:30 – 19:00 Uhr | Sa 09:30 – 16:00 Uhr

www.markthaus-mannheim.de

- Anzeige -

Nützliche Nummern und Adressen (Stand August 2018):

Polizei: 110

Feuerwehr: 112

Service Nummer der Stadt: 115 (von 8.00 bis 18.00 Uhr erreichbar)

KOD: 0621/293 2933 oder in den Servicezeiten über 115

H 4-Wache: 0621/12580

Meldung von Posern: mannheim.vd@polizei.bwl.de

Drogenverein: 0621/1590023

Sozialarbeit für Straßentrinker: 0160/92305288

Informationen rund um das Thema Sauberkeit:

www.mannheim.de/de/service-bieten/umwelt/sauberkeit-und-abfall

Polizeiverordnung der Stadt Mannheim (neu):

www.mannheim.de/de/stadt-gestalten/politik/stadtrecht/recht-sicherheit-und-ordnung

Mängelmelder: mannheim.maengelmelder.de (auch als app)

Kostenlos „stuff“ (Sachen) suchen und verschenken: Facebook-Gruppe „Free your stuff Mannheim Unterstadt“

Neugierig geworden? Viele weitere Informationen zum Quartier erhalten Sie auf unserer Homepage www.ma-unterstadt.de





HEIMAT

6

verbindet

20. OKTOBER
ab 11.00 Uhr Quartiersbrunch und mehr



17. NOVEMBER
ab 11.00 Uhr Quartiersbrunch und mehr

15. DEZEMBER
ab 11.00 Uhr Quartiersbrunch und mehr



Willkommen im und um das
CAFÉ FILSBACH
H6 / I6 Mannheim

**EINTRITT
FREI**

VERANSTALTER:

UNTER
STADT | **MANNHEIMER
QUARTIERMANAGEMENT E.V.**



MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON:

STADT MANNHEIM

Beauftragter für
Integration und Migration